

## Informationen zum Corona-Virus

### Präventions- und Handlungsempfehlungen für die Träger der Drogen- und Suchtkrankenhilfe

(Stand 13.03.2020, wird laufend aktualisiert)

#### Information zum aktuellen Stand SARS-CoV-2 in Hamburg

Derzeit treten vermehrt Krankheitserscheinungen durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) auch in Deutschland auf. Der Hauptübertragungsweg des Virus ist die Tröpfcheninfektion. Hierbei wird die Infektion direkt von Mensch zu Mensch über die Schleimhäute der Atemwege übertragen. Der indirekte Weg führt über die Hände, die dann über Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden ([www.rki.de](http://www.rki.de)). Da davon ausgegangen wird, dass insbesondere ältere Menschen sowie Menschen mit geschwächtem Abwehrsystem oder mit Grunderkrankungen besonders gefährdet sind, stellt die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz den Trägern der Drogen- und Suchtkrankenhilfe die nachfolgenden Hinweise zum Schutz der Klientinnen und Klienten sowie des Personals zur Verfügung.

#### Prävention in der Einrichtung

Klientinnen und Klienten sowie Beschäftigte von Trägern der Drogen- und Suchtkrankenhilfe werden angehalten, Maßnahmen der Standardhygiene zu intensivieren. Insbesondere die folgenden Empfehlungen sollten konsequent umgesetzt werden:

- Regelmäßiges, intensiviertes Händewaschen ([www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html))
- Beachtung der Niesetikette (Niesen in die Ellenbeuge und Handreinigung nach Niesen in die Hände)
- Abstand zu anderen Menschen halten (möglichst 1,5-2m)
- Vergrößerung von Tisch- und Bettabständen
- Intensivierung der Reinigung von Kontaktflächen (Tische, Türklinken, Waschbecken, Geländer)
- Gute Belüftung der Räume
- Öffentliche Bereitstellung von Informationsmaterial und Hinweisen ([www.bzga.de](http://www.bzga.de))
- Vorhaltung von Handdesinfektionsmitteln für das gesamte Einrichtungspersonal mit Kontakt zu Klientinnen und Klienten (standardmäßig vorhandene Präparate sind üblicherweise nicht geeignet, da begrenzt viruzid wirksam)
- Umgang mit Geschirr und Wäsche gemäß Routineverfahren

#### Umgang mit Klientinnen und Klienten

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz  
Billstraße 80 | 20539 Hamburg  
Telefon: 040 428 37-0 | [www.hamburg.de/bgv](http://www.hamburg.de/bgv)  
Stand: 03/2020

Für ein generelles Eingangsscreening (Fiebermessen, Abstriche etc.) besteht zurzeit kein Anlass. Es wird dringend empfohlen, Klientinnen und Klienten, die Krankheitssymptome aufweisen und/oder aus Risikogebieten eingereist/zurückgekehrt sind, durch deutlich sichtbare Hinweisschilder im Eingangsbereich des Gebäudes dazu aufzufordern, die Einrichtung möglichst nicht zu betreten. Darüber hinaus sollten Klientinnen und Klienten durch Aushänge und durch direkte Ansprache durch das Personal zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen (insbesondere Händewaschen und/ oder Händedesinfektion vor Betreten der Räumlichkeiten) aufgefordert werden. Dazu sind entsprechende Materialien an zentralen Punkten (Eingangsbereiche der Einrichtung) zur Verfügung zu stellen. Klientinnen und Klienten sollten draufhingewiesen werden, dass es für sie und ihr Gegenüber sicherer ist, auf einen körperlichen Kontakt (Umarmung, Händeschütteln) zu verzichten. Eine Sensibilisierung von Klientinnen und Klienten sollte insbesondere auch im Vorfeld von Gemeinschaftsaktivitäten (Gruppenangebote, Freizeitaktivitäten, Ferienfreizeiten etc.) stattfinden.

## Umgang mit Verdachts- und Infektionsfällen

Für ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen besteht nach den derzeitigen Erkenntnissen ein höheres Risiko, dass eine sog. COVID-19-Erkrankung einen schwereren Verlauf nimmt.

Personen sollten daher bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus die Einrichtung unmittelbar verlassen, sich möglichst in häusliche Isolation begeben oder, sofern möglich, in der Einrichtung in einzelnen Zimmern oder Stockwerken isoliert werden und den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116117 kontaktieren. In bestätigten Infektionsfällen ermittelt das zuständige Gesundheitsamt mögliche Kontaktpersonen auch innerhalb der Einrichtung und veranlasst weiterführende Maßnahmen.

Bei Einrichtungsmitarbeitenden mit direktem (engem) Kontakt zu älteren Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen ist es von besonderer Bedeutung, dass sie nicht mit dem neuartigen Coronavirus infiziert sind. Das [Ablaufschema zur Verdachtsabklärung des Robert-Koch-Instituts](#) bietet hierzu eine bundesweit einheitliche Orientierung. In Verdachtsfällen ist jeglicher Klientinnen- und Klientenkontakt zu unterbinden. Sofern die Kriterien für begründete Verdachtsfälle oder differentialdiagnostisch abzuklärende Fälle erfüllt sind, ist zum Schutz der oben genannten vulnerablen Bevölkerungsgruppen unmittelbar auf eine Verdachtsabklärung und die Einleitung der vorgesehenen Erstmaßnahmen hinzuwirken.

Um auch Beschäftigte, die aus dem Urlaub zurückkehren, schon vor Dienstbeginn zu erreichen und aufzuklären, wird vorab eine entsprechende Information an die Mitarbeitenden (per Post, per E-Mail etc.) dringend empfohlen. Damit verbunden sollte der Hinweis ergehen, dass im Falle einer Abwesenheit vom Arbeitsplatz aufgrund einer Verdachtsklärung oder bei notwendiger häuslicher Isolation die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber gewährleistet ist.

Bei Verdacht auf Infektion von Klientinnen und Klienten sind die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Umgehende Isolierung der/des Betroffenen nach den Möglichkeiten vor Ort
- Umgehende Ergreifung von Schutzmaßnahmen für Mitarbeitende mit Kontakt zu der betroffenen Person und Dritter nach Möglichkeit unter Hinzuziehung eines Arztes

# MERKBLATT SARS-COV-2

- Betreuendes Personal kann geschützt werden, indem Erkrankte mit Masken versehen werden
- Information von ggf. anwesendem ärztlichem Personal vor Ort oder Kontaktaufnahme mit Kooperationspraxen bzw. kassenärztlichem Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116117 zur Durchführung einer Testung vor Ort
- Die Meldung nach einer positiven Testung erfolgt über den Arzt an das örtliche zuständige Gesundheitsamt (am Wochenende und abends über den amtsärztlichen Bereitschaftsdienst). Das Gesundheitsamt tritt dann an die Einrichtung heran.
- Das Gesundheitsamt übernimmt die Führung und entscheidet im konkreten Einzelfall über Maßnahmen (Isolierung, Tracing, also Rückverfolgung des Ansteckungsweges).
- Grundsätzlich wird die Isolierung der erkrankten Person und der Kontaktpersonen verfolgt (einschließlich der Mitarbeitenden); bei den Kontaktpersonen hängen die Maßnahmen im Einzelnen jedoch vom Grad des Kontakts ab. Hierüber entscheidet das Gesundheitsamt.
- Nachgewiesene Infektionsfälle führen nicht zwangsläufig zu einer Schließung der Einrichtung. Sofern der Träger der Drogen- und Suchtkrankenhilfe die Weiterführung der Tätigkeit gewährleistet sieht, kann der Betrieb in der Einrichtung fortgeführt werden. Die Klientinnen und Klienten sowie ggf. deren Angehörige oder rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sind vorab über bestehende Infektionsfälle zu unterrichten.

## Umgang mit Personalengpässen in den Einrichtungen

Oberste Priorität der für Träger der Drogen- und Suchtkrankenhilfe zuständigen Aufsichtsbehörden hat die Sicherstellung der Versorgung von suchtkranken Menschen (unter Umständen auch mit den entsprechenden Substitutionsmedikamenten). Sofern aufgrund von Erkrankungen, notwendigen Isolationsmaßnahmen oder sonstiger Ausnahmesituationen die Beratung und Betreuung der Zielgruppe gefährdet ist, muss daher die zuständige Trägerleitung benachrichtigt werden. Insbesondere ist wichtig, dass die niedrighwelligen Einrichtungen mit integrierten Drogenkonsumräumen und die Übernachtungseinrichtungen für Drogenabhängige, aber auch stationäre Reha- sowie Vor- und Nachsorgeeinrichtungen nach Möglichkeit ihren Betrieb aufrechterhalten, um das suchtkranke Klientel versorgen zu können. Sollte jedoch das örtlich zuständige Gesundheitsamt die Schließung der Einrichtung anordnen, so ist dieser Anordnung in jedem Fall Folge zu leisten. Mit der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde ist die Schließung der Einrichtung abzustimmen.

## Weiterführende Informationen

Bei weiteren Fragen zum Thema SARS-CoV-2 kann die Hotline der Stadt rund um die Uhr unter der 040/ 428 284 000 kontaktiert werden.

# MERKBLATT SARS-COV-2

Das Institut für Hygiene und Umwelt hat für spezifische fachhygienische Fragestellungen rund um den Schutz von Gesundheitseinrichtungen außerdem ab dem 09.03.2020 die Hotline 040/42845-7999 eingerichtet. Außerdem berät das Institut für Hygiene und Umwelt bei der Erstellung von einrichtungsspezifischen Hygieneplänen in Gesundheitseinrichtungen.

Auf der Homepage der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz ([www.hamburg.de/bgv](http://www.hamburg.de/bgv)) wird umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt und laufend über aktuelle Entwicklungen berichtet.

Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung:  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

Robert Koch Institut:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

Bundesgesundheitsministerium:  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

## Übersicht der Gesundheitsämter Hamburg

Bezirksamt **Altona** Gesundheitsamt  
Bahrenfelder Straße 254-260  
22765 Hamburg  
Telefon: 040 / 4 28 11 - 0  
E-Mail: [Gesundheit@altona.hamburg.de](mailto:Gesundheit@altona.hamburg.de)  
<http://www.hamburg.de/altona>

Bezirksamt **Hamburg-Nord** Gesundheitsamt  
Eppendorfer Landstraße 59  
20249 Hamburg  
Tel.: 040 / 428 04-2146  
Fax: 4 279 04-620  
E-Mail: [Gesundheit@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:Gesundheit@hamburg-nord.hamburg.de)  
<http://www.hamburg.de/hamburg-nord>

Bezirksamt **Bergedorf** Gesundheitsamt  
Weidenbaumsweg 21  
21029 Hamburg  
Tel: 040 / 4 28 91- 0  
E-Mail: [babergedorfgesundheitsamt@bergedorf.hamburg.de](mailto:babergedorfgesundheitsamt@bergedorf.hamburg.de)  
<http://www.hamburg.de/bergedorf>

Bezirksamt **Harburg** Gesundheitsamt  
Fachamt Gesundheit  
Am Irrgarten 3-9  
21073 Hamburg  
Telefon: 040 / 4 28 71- 0  
E-Mail: [Gesundheit@harburg.hamburg.de](mailto:Gesundheit@harburg.hamburg.de)  
<http://www.hamburg.de/harburg>

Bezirksamt **Eimsbüttel** Gesundheitsamt  
Grindelberg 62-66  
20144 Hamburg  
Tel.: 040 42801-2453  
Fax: 040 42801-1982  
E-Mail: [gesundheit@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:gesundheit@eimsbuettel.hamburg.de)  
<http://www.hamburg.de/eimsbuettel>

Bezirksamt **Wandsbek** Gesundheitsamt  
Robert-Schuman-Brücke 4  
22041 Hamburg  
Telefon: 040 / 4 28 81- 0  
E-Mail: [bezirksamt@wandsbek.hamburg.de](mailto:bezirksamt@wandsbek.hamburg.de)  
<http://www.hamburg.de/wandsbek>

Bezirksamt **Hamburg-Mitte** Gesundheitsamt  
Besenbinderhof 41  
20097 Hamburg  
Tel: 040 / 428 54 - 3190  
E-Mail: [Gesundheitsamtmitte@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:Gesundheitsamtmitte@hamburg-mitte.hamburg.de)  
<http://www.hamburg.de/mitte>